

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

288.

Freitag den 15. October.

1869.

Bekanntmachung.

Die wegebaupflichtigen Rittergütern und Gemeinden bringe ich hierdurch in Erinnerung, daß mit dem

1. November d. J.

abläuft, bis zu welcher die von ihnen zu unterhaltenden Communicationswege nach der amtshauptmannschaftlichen Verordnung vom 1. Mai d. J. durchgehends und bei Vermeidung der Einlegung militairischer Execution in Stand zu setzen sind. Gleichzeitig erhalten die Wegebaupflichtigen Verordnung, die durch die Herbstfeldbestellung zum Theil nicht unerheblich beschädigten Gräben und Mühlen der Wege wieder herzustellen und für ungehinderten Abfluß der Wässer längs der Wege zu sorgen; wie minder Veranlassung nehme, wiederholt das Anpflanzen von Bäumen an den Wegen im öffentlichen Interesse zu empfehlen.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Dr. Plagmann.

Bekanntmachung, die Bezahlung der Immobilien-Brandcassenbeiträge betr.

Am **1. October d. J.** sind die für den zweiten halbjährigen Termin laufenden Jahres fälligen **Brandversicherungsbeiträge** nach §. 49 des Gesetzes vom 23. August 1862 mit **1 Pfennig von der Beitragseinheit**, und außerdem als **ordentlicher Beitrag**, nach der Verordnung des königlichen Ministerium des Innern vom 18. März d. J., **1 Pfennig von der Beitragseinheit** zu entrichten.

Hiesigen Hausbesitzer und deren Stellvertreter werden hierdurch aufgefordert, **ihre Beiträge an überhaupt 2 Pfennigen von der Beitragseinheit vom 1. October d. J. ab spätestens binnen 14 Tagen** bei der Brandcassengelder-Einnahme (aus II. Etage) zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Restanten eintreten müssen.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Julius Franke. Rothe.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Michaelismesse endet mit dem **16. d. M.** An diesem Tage sind die Buden und Stände in den Straßen und öffentlichen Plätzen der **innern Stadt bis Nachmittags 4 Uhr** vollständig zu räumen und spätestens bis Tagesanbruch **10. d. M.** zu entfernen.

auf dem **Augustusplatz** befindlichen Buden und Stände sind bis spätestens

am 16. d. M. Abends 8 Uhr

zu räumen; die Wegschaffung derselben ist am **18. d. M. Morgens** zu beginnen und bis zum Abende desselben Tages zu beenden.

Schau- und Schänkbuden dürfen nur noch am **17. d. M.** geöffnet werden und sind spätestens bis

zum 22. d. M.

für sie angewiesenen Plätzen ebenfalls vollständig zu beseitigen, die Plätze selbst aber bis zu demselben Zeitpunkt wieder zu ordnen und herzustellen.

Widerhandlungen gegen diese Bestimmungen werden unnachsichtlich mit Geld- oder Gefängnißstrafe geahndet werden.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. H. Uhlworm.

Bekanntmachung.

Von uns aufgestellte Liste derjenigen hiesigen Einwohner, welche zu dem Amte eines Geschwornen befähigt sind, wird vom **1. d. M.** an bis zum **30. I. M.** mit Ausnahme der Sonntage in den Stunden von Vormittags **9—12 Uhr** und von Nachmittags **3—6 Uhr** auf dem Rathhause im II. Stock Zimmer Nr. 8 zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Denjenigen, welche nach §. 5 des Gesetzes vom 14. September v. J. von dem Geschwornenamte befreit zu werden wünschen, sind die Gesuche bei deren Verlust innerhalb der vorstehend angegebenen Frist bei uns schriftlich einzureichen. Ebenso kann innerhalb dieser Frist jeder volljährige und selbstständige Ortseinwohner wegen Uebergehung seiner Person, dafern er zu dem Amte eines Geschwornen fähig zu sein behauptet, sowie wegen Uebergehung fähiger oder wegen erfolgter Eintragung unfähiger Personen Einspruch erheben.

Leipzig, den 15. October 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Cerutti.

Bekanntmachung.

Dem auf der Rosenthalseite der **Böllnerstraße** gelegenen, in **4 Villen-Baupläze** eingetheilten städtischen Areal soll, der erste, zunächst der Böllnerbrücke befindliche Platz bereits verkauft ist, der an diesen angrenzende **zweite Bauplatz** von **1000 Ellen** Flächeninhalt an den Meistbietenden **versteigert** werden, und beraumen wir hierzu **Termin an Rathsstelle auf**

Dienstag den 26. October d. J. Vormittags 11 Uhr

bei der Versteigerung wird pünctlich zur angegebenen Stunde begonnen und dieselbe geschlossen werden, sobald weitere Gebote nicht erfolgen. Die Versteigerungsbedingungen und der Parzellirungsplan liegen schon jetzt in unserem Bauamte zur Einsicht aus.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Cerutti.

Internationalen Ausstellungen der Zukunft.

(Mittheilung der Leipziger Gewerbelammer.)

England, der Mutter- und Pflanzstätte der internationalen Ausstellungen, wie solche seit 1851 in größeren Zwischenräumen

unter fortwährend steigender Theilnahme und unter der allgemeinsten Anerkennung ihrer wirtschaftlichen und insbesondere politischen Bedeutung stattgefunden haben, ist jüngst ein neuer Plan aufgetaucht und wird gegenwärtig zur Ausführung vorbereitet, welcher bestimmt ist, die jenen Ausstellungen zu Grunde lie-